

Stellungnahme der Gemeinde Weißenohe
bezüglich der Vorlage des Kooperationsvertrags (Wirtschaftlichkeitslücke) bei
der Bundesnetzagentur im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus
von gigabitfähigen Breitbandnetzen im Freistaat Bayern
(Bayerische Gigabitrichtlinie – BayGibitR)

Die Gemeinde Weißenohe bestätigt, dass keine Änderungen am mit der Bundesnetzagentur abgestimmten Musterkooperationsvertrag (Wirtschaftlichkeitslücke) in den §§ 6, 7, 12 und 19 Abs. 2 vorgenommen wurden und sich aus den übrigen Vertragsunterlagen keine diesbezüglichen Änderungen ergeben. Aufgrund dessen konnte von der Vorlage des Vertragsentwurfs zwischen der Gemeinde Weißenohe und der Firma Telekom Deutschland GmbH bei der BNetzA abgesehen werden.

Der Kooperationsvertrag wurde nach der Unterzeichnung als Abdruck der Bundesnetzagentur (an breitbandbeihilfen@bnetza.de) übermittelt.



Dienstsiegel

Unterschrift